

555

Werner Kessler, Gemeinderat, Guldenenstrasse 39, 8 6 1 0 Uster

Uster, 15. Juli 2012

Eingang

17. Juli 2012

**An den Präsidenten des
Gemeinderates Walter Strucken
Bahnhofstrasse 17
8 6 1 0 Uster**

Anfrage betreffend weiterem Vorgehen nach Annahme der Kulturlandinitiative.

Mit der Annahme der Kulturlandinitiative durch das Zürcher Stimmvolk (in Uster mit über 58% Ja!) ist der Kanton verpflichtet, dieses Kulturland zu schützen. In ersten Kommentaren des Zürcher Baudirektors, Regierungsrat Markus Kägi, hat die Annahme auch in Uster direkte Auswirkungen. So wurde von Baudirektor Kägi erwähnt, dass weder in der Reservezone " Eschenbühl" noch in der Reservezone zwischen Nänikon und Volketswil Bauten erstellt werden dürfen.

Diese Gebiete sind deshalb auszuzonen, um dauernd der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten zu bleiben. In einem Vergleich zwischen dem gültigen Ustermer Zonenplan (genehmigt vom Regierungsrat am 6. Januar 1999) und dem Fruchtfolgeflächenplan des Kantons Zürich (FF-Plan) nicht alle Reservezonen auf Gemeindegebiet von Uster den Fruchtfolgeflächen zugeteilt sind, obwohl viele ganz klar als solche hätten bezeichnet werden müssen (z B. Rüti im Jungholz, nordöstlicher Teil des Seefeldes, Grund in Nossikon). Dies ist auch im Eschenbühl der Fall. Wären diese 15 Hektaren bestes Acker- und Wiesland der FFF zugeteilt gewesen, hätte sich die Stadt , respektive die Grundeigentümer die Planungskosten von gegen einer Million Franken sparen können. Hätte der Kanton seine Pflicht getan und hätte er pflichtgemäss das Gebiet „Eschenbühl“ der FFF zugeteilt, wäre der leichtfertige Beginn der Planung durch den Stadtplaner von Uster nicht möglich gewesen.

Im Kanton wurde kürzlich laut lamentiert, der Kanton verfüge über zuwenig FFF. Allein aus der undurchsichtigen Situation in Uster, wo nicht alle FFF-fähigen Böden der FFF zugeteilt worden sind, ist ersichtlich, dass der Kanton Zürich mit der Annahme der Kulturlandinitiative höchstwahrscheinlich genügend FFF erhalten werden können. Der Kanton Zürich weigerte sich schlichtweg jahrelang, die Vorgabe des Bundes respektive des Bundesgesetzes zu erfüllen.

Für das weitere Vorgehen in Uster stellen sich folgende Fragen :

Generell :

- 1. Weshalb wurde in Uster nur ein Teil der Reservezonen der FFF zugeteilt? Welche befinden sich heute in der Reservezone und haben den Status der FFF, welche sind in der Reservezone und befinden sich nicht in der FFF?**
- 2. Um welche Flächen (in m², respektive ha) handelt es sich dabei? Und um welche Klassifizierung der Böden?**
- 3. Auf wann ist mit einer Vorlage des Stadtrates zu rechnen, in welcher die Auszonung aller FFF beantragt wird?**

Speziell :

- 4. Der nördliche Teil der geplanten Strasse „Uster West“ liegt gemäss kantonalem FFF-Plan vollständig in der FFF. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass dieses Teilstück nicht mehr realisiert werden kann?**
- 5. Der Zusammenschluss von Uster West und Zürichstrasse im Eschenbühl (südlich der Bahnlinie) liegt vollständig in der Reservezone „Eschenbühl“, die gemäss Aussage von Baudirektor Kägi nach der Annahme der Kulturlandinitiative nicht mehr überbaut werden darf. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass auch dieses Teilstück des Strassenprojektes „Uster West“ nicht mehr realisiert werden kann? Wenn doch, weshalb?**

Verlängerte Greifenseestrasse in Nänikon :

- 6. Die verlängerte Greifenseestrasse zwischen Grossriet- und Zürichstrasse in Nänikon käme vollständig in die FFF-Fläche zu liegen (Reservezone), die nach der Annahme der Kulturlandinitiative ausgezont werden muss. Die Strasse hätte neben der sogenannten „Entlastungswirkung“ vor allem eine Erschliessungsfunktion der Reservezone Nänikon – Volketswil als Bauzone gehabt. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass diese Strasse nach Annahme der Kulturlandinitiative nicht mehr gebaut werden darf? Wenn doch, weshalb?**

Schifflände Niederuster :

- 7. Welche Boden-Klassifizierung weist das Grundstück Kat.- Nr. 3292 „Seewiesen“ bei der Schifflände Niederuster auf, auf welcher der Stadtrat die Bus-Wendeschleife verlegen möchte (ehemalige Hundewiese)?**
- 8. Welche Bodenqualität weist das kantonale Grundstück zwischen dem Greifensee-Uferweg und dem Seeufer zwischen Schifflände und Aabachspitz auf, auf welchem der Rostlaube aufgestellt werden soll? Weshalb ist es nicht der FFF zugeteilt?**

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen

A handwritten signature in cursive script, appearing to read "Peter Kuhn".